

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Konsultation – Überarbeitung des makroprudenziellen Rahmens der EU

Hintergrund und Ziel der Konsultation

18.10.2016

Die Europäische Kommission kommt zu der Feststellung, dass sich das makroprudenzielle Rahmenwerk, also die systembezogene Ausrichtung der Finanzmarktaufsicht und -regulierung, in den vergangenen Jahren fragmentarisch und zu wenig systematisch entwickelt habe. Sie sieht darin eine wesentliche Ursache der Schwächen der gegenwärtigen Finanzmarktarchitektur. Insbesondere die Überlappung des Anwendungsbereiches von regulatorischen Instrumenten, die inkonsistente Aktivierung sowie die Komplexität dieser Instrumente führten zu einer nicht effektiven Umsetzung des Regulierungswerkes. Ebenso habe sich in der jüngeren Vergangenheit der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB), anders als ursprünglich vorgesehen, zunehmend zu einer Koordinations- und Analyseeinrichtung entwickelt.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik

Robby Riedel

Referatsleiter Marktregulierung und Verteilungspolitik

robby.riedel@dgb.de

Telefon: +49 (0) 30 240 60-302

Telefax: +49 (0) 30 240 60-218

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Ziel der Konsultation ist es, die verschiedenen Elemente des makroprudenziellen Rahmenwerks im Hinblick auf eine effektive Funktionsweise zu überprüfen, dabei die richtige Balance zwischen Flexibilität auf der nationalen Ebene und einer einheitlichen Regelbindung innerhalb der Gemeinschaft zu finden. Dies könnte, der Europäischen Kommission zu Folge, durch die Vereinheitlichung oder Rationalisierung von Instrumenten, eine Veränderung der Verfahren zu deren Aktivierung, eine Aufwertung des ESRB zu einer zentralen Koordinierungsstelle für makroprudenzielle Politik oder eine Klärung der Rolle des SSM innerhalb des Rahmenwerks geschehen.



Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen, dass die Kommission die Schwachstellen der aktuellen Finanzmarktregulierung anerkennt, weiteren regulatorischen und institutionellen Handlungsbedarf hinsichtlich einer umfassenden, adäquaten Finanzmarktregulierung sieht und Verbände und Organisationen im Rahmen der Konsultation aufruft, diesbezüglich Stellung zu nehmen.

Allgemeine Anmerkungen zur Frage der Finanzmarktregulierung und –aufsicht

Zentrales politisches Anliegen und gesellschaftlicher Konsens nach der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise war es, systemische Risiken im Bankensystem dauerhaft abzubauen und somit das Finanzsystem insgesamt stabiler und sicherer zu gestalten. Allerdings muss konstatiert werden, dass die Bemühungen seitens der Politik ins Stocken geraten oder gar in die falsche Richtung gelaufen sind.

Die Bankenunion, die ein zentrales Element gemeinsamer europäischer Politik darstellt, ist ein richtiger Schritt, jedoch kann sie in ihrer jetzigen Ausgestaltung nur wenig zu einem sicheren Finanzsystem beitragen. Der einheitliche Bankenabwicklungsfonds ist mit geplanten 55 Milliarden Euro weit unterkapitalisiert. Die Abwicklung bereits mittelgroßer Banken wird mit diesen Mitteln schwer zu bewerkstelligen sein. Ein zu begrüßender Punkt ist, dass die Zielgröße relativ zeitnah erreicht werden soll. Damit wäre der Fonds früher vollumfänglich handlungsfähig als der deutsche Restrukturierungsfonds es vorsah. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass durch die europäische Bankenunion etwaige Wettbewerbsverzerrungen aufgehoben werden, die durch divergierende Bankabwicklungsregeln und -praktiken sowie das Fehlen eines einheitlichen Entscheidungsprozesses auf europäischer Ebene entstehen. Eine wirksame Bankenunion kann allerdings nur gewährleistet werden, wenn sich alle EU-Mitgliedsstaaten uneingeschränkt beteiligen. Anderenfalls bleibt die Bankenunion ineffektiv.



Ein weiterer Baustein zukünftiger Finanzmarktarchitektur ist die Kapitalmarktunion. Die Europäische Kommission vertritt die Auffassung, dass ein Binnenmarkt für Kapitalmärkte geschaffen werden muss, um Investitionen langfristig zu steigern. Mit der Initiative für eine Kapitalmarktunion will die EU-Kommission nun das Angebot an Unternehmensfinanzierungen erweitern, Kapitalmarktförderung insbesondere zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) fördern und die Abhängigkeit von Bankenfinanzierung verringern.

Die Kapitalmarktunion soll eine enge Vernetzung mit den globalen Kapitalmärkten fördern. Finanzinstitute werden zukünftig sowohl als Gläubiger als auch Intermediäre auf den Kapitalmärkten auftreten. Vor allem Großbanken würden verstärkt in einer Kapitalmarktunion partizipieren. Es ist zu befürchten, dass diese dabei ihre Vormachtstellung weiter ausbauen und ihre Bedeutung im System zunimmt. Dies würde mit einem unerwünschten Konzentrationsprozess im Banken- und Finanzsystem einhergehen. Das Projekt der Kapitalmarktunion muss überdacht werden, insbesondere was die Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes angeht. Im Sinne der Finanzmarktstabilität bedarf es keines stark vernetzten Finanzgeflechts zwischen Finanzintermediären, sondern eine breit angelegte, gut diversifizierte, regional geprägte Bankenlandschaft mit ausreichend kapitalisierten Banken.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben in der Vergangenheit in unterschiedlicher Weise darauf hingewiesen, dass regulatorische Maßnahmen, die die Finanzmarktstabilität grundsätzlich positiv beeinflussen, schnell und sachgerecht implementiert werden müssen. Insbesondere müssen Instrumente, die die Absorptions- und Widerstandsfähigkeit von Finanzinstituten stärken, weiter entwickelt werden.

Gleichwohl die Implementierung neuer regulatorischer Standards, wie die CRR/CRD IV erste Schritte zu einer neuen Finanzmarktarchitektur darstellen und das Finanzsystem in den Jahren nach der Krise eine gewisse Beruhigung erfahren hat, offenbart sich dennoch weiterer regulatorischer Handlungsbedarf. Die aktuelle Situation darf keinen Anlass geben, untätig zu bleiben, noch darf sie als Grund angeführt werden, bereits beschlossene regulatori-

sche Maßnahmen zu verwässern oder die Umsetzung zeitlich hinauszögern. Es ist fraglich, ob sich das Bankensystem bei erneuten ökonomischen Verwerfungen, ähnlich wie in den Krisenjahren, unter dem aktuellen Regulierungswerk als resistent erweist. Für sich genommen ist keine der neuen Regulierungsvorhaben nach derzeitiger Ausgestaltung in der Lage, weder entflechtend auf das Bankensystem zu wirken, noch können systemische Risiken adäquat reduziert werden. Ohne Zweifel bleibt die Regulierung des Finanzsystems eine der zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit.

Zu den einzelnen Konsultationsfragen

Q1: Do you consider the degree of coordination between the different authorities in the current framework (i.e. ESRB, national macro-prudential authorities, Commission, Council, etc.) appropriate? [Please rank your answer from 1 (fully appropriate) to 5 (not appropriate at all), and explain your scoring.]

Rank 3:

Entscheidungen über etwaige Hilfen, die die Sanierung oder Abwicklung eines Finanzinstituts betreffen, sind in der Regel komplex und zeitaufwendig. Wenn sich die finanzielle Schieflage einer Bank von langer Hand abzeichnet, sollte die länder- und institutsübergreifende Zusammenarbeit und Kooperation sowie die Weitergabe von Informationen kein größeres Problem darstellen, da geeignete Maßnahmen ohne Zeitdruck ergriffen werden könnten.

Allerdings ist der Finanzmarkt durch ein Umfeld gekennzeichnet, welches von einer hohen Dynamik und starken Volatilitäten geprägt ist. Dies macht es gewöhnlich schwierig, richtige Entscheidungen samt der erforderlichen Informationsübermittlung zeitnah zu treffen. In solch einem Szenario ist es durchaus denkbar, dass die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden nicht im gewünschten und notwendigen Maße erfolgt.

Insbesondere erscheint es fraglich, ob im etwaigen Abwicklungsverfahren einer Bank die Zusammenarbeit der nationalen Abwicklungsbehörden, dem SSM, dem EZB-Rat und der Kommission, wie unter der Bankenunion vorgesehen, gewährleistet werden kann. Die letzte Finanzkrise offenbarte, dass für die Stabilität entscheidende Fragen oft innerhalb weniger Tage oder gar Stunden gefällt werden müssen. Dies erscheint aufgrund der komplexen Abwicklungsverfahren nicht möglich. Außerdem birgt dieses langwierige Verfahren die Gefahr, dass Gläubiger vorzeitig ihre Mittel abziehen, die dann zur Verlusttragung nicht mehr herangezogen werden können.

Umso wichtiger ist es, dass Notfallpläne speziell für jedes Institut den Aufsichtsbehörden im Vorfeld vorliegen und diese den aktuellen Gegebenheiten permanent angepasst werden, um stets zu gewährleisten, Entscheidungen in Stresssituationen fällen zu können.

Q2: (a) Would you consider appropriate to expand the macro-prudential framework beyond banking? [Please rank your answer from 1 (fully appropriate) to 5 (fully inappropriate), and explain your scoring.] (b) If deemed appropriate, what kind of systemic risks should be targeted and how?

Rank 1:

Es ist zwingend darauf zu achten, dass Teile der Bankengeschäfte nicht in unregulierte Bereiche des Finanzsystems abwandern. Deshalb ist es erforderlich, u. a. den Schattenbankensektor, wie er durch das ESRB sowie den Internationalen Währungsfonds definiert wird, wirksam zu regulieren. Nur wenn gewährleistet werden kann, dass Banken keine Anreize zur Regulierungsarbitrage haben, können systemische Risiken wirksam abgebaut werden. Auch gilt es, die Vereinheitlichung und Harmonisierung aufsichtsrechtlicher und regulatorischer Standards im internationalen Kontext voranzubringen. Eine Fragmentierung der Regulierung würde die Bemühungen konterkarieren, das Finanzsystem sicherer und stabiler zu gestalten.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften plädieren deshalb dafür, verbindliche makroprudenzielle Regeln auch für Bereiche zu implementieren und auszuweiten, denen im

Finanzmarkt eine bedeutende Rolle zuteil wird, jedoch bisher noch nicht in den Anwendungsbereich einer europäischen Regulierung fallen. Eine Ausweitung der makroprudenziellen Regulierung über den oben definierten Schattenbankensektor hinaus erscheint dagegen nicht erforderlich.

Q3: Do you see a need to strengthen the coordination between designated and competent authorities when using stricter Pillar 1 measures for real estate exposures to address systemic risks? [Please rank your answer from 1 (strong need) to 5 (no need), and explain your scoring.] If you see a need, how should their coordination be strengthened?

Rank 3

Der Immobilienmarkt nahm bei der Entstehung der Finanz- und Wirtschaftskrise eine Schlüsselrolle ein. Die Preisübertreibungen insbesondere im US-amerikanischen Immobilienmarkt führten zu einem enormen Kreditwachstum. Spezielle regulatorische Anforderungen für Banken, die einer ähnlichen Blasenbildung präventiv vorbeugen könnten, sind daher grundsätzlich zu begrüßen. Die genaue Umsetzung, Implementierung und Kalibrierung der Maßnahmen müsste auf europäischer Ebene allerdings harmonisiert werden.

Fragen Q4 bis Q10 werden zusammen beantwortet.

Q4: Do activity-based instruments in the current framework allow to effectively tackle risks stemming from specific risk exposures? [Please rank your answer from 1 (fully agree) to 5 (fully disagree), and explain your scoring.]

Q5: Do you consider a CCB for sectoral imbalances (e.g. in the real estate sector) a useful complementary instrument? [Please rank your answer from 1 (necessary complement) to 5 (useless complement), and explain your scoring.] If yes, how would you see the interaction of this sectoral CCB with the CCB already in place?



Q6: Do you see a need for adjusting measures targeting risks associated with banks' real estate exposures? If so, please explain your answer.

Q7: Do you see a need for disentangling different responsibilities between competent and designated authorities? If so, please explain your answer.

Q8: Do you see merit in better distinguishing the activity-based from the institution-based instruments under Article 458 CRR, also in view of applicable activation procedure(s)? [Please rank your answer from 1 (a better distinction is necessary) to 5 (a better distinction is not necessary).]

Q9: Do you see the need to better frame either the focus (targeted risks) or the scope of the SRB (i.e. applicability to the entire stock only or also to subsets of exposures)? If so, please explain your answer.

Q10: Should the SRB be explicitly defined as either an activity based or an institution specific tool? Please explain your answer.

Der antizyklische Kapitalpuffer (CCB) zielt darauf ab, die Prozyklizität bei der Erfüllung der Kapitalanforderungen für Banken zu verringern. Mit dem Systemic Risk Buffer (SRB) können nationale Aufsichtsbehörden länderspezifische zusätzliche Eigenkapitalanforderungen für ihre Banken stellen. Diese Kapitalanforderungen sind wichtige und richtige Instrumente, um finanziellen Schieflagen von betroffenen Banken präventiv vorzubeugen, die Widerstands- und Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken zu stärken und auch um nationale Bankensysteme krisenresistent zu gestalten. Diese Instrumente können eine spezifische als auch eine systemische Komponente aufweisen. Bei der Bestimmung und Anwendung dieser regulatorischen Maßnahmen ist grundsätzlich die Orientierung an das tatsächliche Risikoprofil einer Bank zielgerichteter als spezielle Geschäftsaktivitäten per se mit zusätzlichen Anforderungen zu versehen. Dabei erscheint es aus aufsichtsrechtlicher und regulato-

rischer Sicht jedoch mit weniger Aufwand behaftet, bestimmte Geschäftsaktivitäten regulatorisch separat zu behandeln als jedes institutsspezifische Risikoprofil zu ermitteln und auf Grundlage dessen, die zu erfüllenden Anforderungen zu bestimmen.

Unabhängig von dieser Frage ist es erforderlich, verschiedene Assetklassen und die Geschäftstätigkeiten der einzelnen Institute permanent auf ihr Risikogehalt zu untersuchen und gegebenenfalls Anpassungen bei den regulatorischen Anforderungen vorzunehmen. Dies schließt auch Immobiliengeschäfte ein.

Der antizyklische Kapitalpuffer sowie der Systemic Risk Buffer wurden im Nachgang der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise neu implementiert, weshalb es derzeit keine Erfahrungswerte mit der Wirksamkeit gibt. Erweisen sich bestimmte Assetklassen als nicht adäquat bepreist oder erweist sich die Kalibrierung als nicht ausreichend, müsste zwingend nachgebessert werden.

Q11 bis Q16 werden zusammen beantwortet.

Q11: How do you assess the interactions of institution-specific instruments in the current framework?

Q12: How do you assess the main weaknesses of institution-specific instruments in the current framework?

Q13: Do you consider that the capital buffers for systemically important institutions are appropriately calibrated in the current framework? [Please rank your answer from 1 (fully agree) to 5 (fully disagree), and explain your scoring.]



Q14: Do you assess the caps of the G-SII and the O-SII buffers as appropriate? [Please rank your answer from 1 (fully appropriate) to 5 (not appropriate at all), and explain your scoring.]

Q15: Do you think that the 2 percent cap for the O-SII buffer should be revised? If so, please explain your answer.

Q16: Do you consider that the current cumulation rules applicable to institution-specific buffers need to be revised? If yes, what revisions would you consider necessary?

Mit dem G-SII-Puffer für global agierende systemrelevante Banken (Global Systemically Important Institutions, G-SII) wird ein zusätzliches über die Basisanforderungen hinausgehendes Instrument installiert, um die Widerstandsfähigkeit und die Verlustabsorptionsfähigkeit dieser Banken zu stärken. Ziel ist es systemischen Risiken, die insbesondere von diesen Banken ausgehen können, zu reduzieren. Dies ist zunächst begrüßenswert. Zur Ermittlung der Systemrelevanz eines Instituts sieht der Vorschlag einen Indikatorenansatz vor, der sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren berücksichtigt. Anhand dieser Indikatoren wird ein Wert ermittelt, der wiederum die Höhe der Systemrelevanz eines Instituts widerspiegeln soll. Je nach Wert wird das Institut einer der fünf Relevanzstufen zugewiesen, die dann unterschiedliche zusätzliche Eigenkapitalanforderungen für die betroffenen Institute nach sich ziehen.

Es stellt sich allerdings die Frage, inwiefern dieser Ansatz geeignet ist, die Systemrelevanz eines Instituts adäquat zu quantifizieren. Weitere Anstrengungen hinsichtlich der Verfeinerung und Praktikabilität geeigneter Messverfahren müssen auch in internationaler Kooperation unternommen werden. Darüber hinaus ist zu bemängeln, dass die unterschiedlichen Kategorien (Größe, Verflechtung, grenzüberschreitende Aktivitäten, Komplexität und Substituierbarkeit) mit dem gleichen Gewicht bei der Bewertung der Systemrelevanz einfließen. Es existieren Untersuchungen, die belegen, dass insbesondere die Verflechtung eines Insti-



tuts mit dem Gesamtsystem maßgeblicher Erklärungsfaktor für die systemische Relevanz einer Bank darstellt. Dies sollte bei der Bestimmung stärker berücksichtigt werden. Ebenso müsste darüber nachgedacht werden, die Systemrelevanz nicht nur aufgrund statischer Messkonzepte zu ermitteln, sondern darüber hinaus unter Berücksichtigung dynamischer Bewertungsmaßstäbe, die evaluieren, welche Schäden für das Gesamtsystem im Falle eines Bankenzusammenbruchs entstehen könnten.

Prinzipiell ist es sehr zu begrüßen, den Banken je nach Höhe der Systemrelevanz unterschiedliche zusätzliche Eigenkapitalanforderungen aufzulegen. Den nationalen Aufsichts- und Regulierungsbehörden ist es darüber hinaus gestattet, weitere Relevanzstufen mit entsprechend höheren Eigenkapitalanforderungen einzuführen. Dies bietet den zuständigen Behörden ein zusätzliches Instrumentarium, systemische Risiken einzudämmen. Zukünftig sollten die Anforderungen an die höhere Verlustabsorptionsfähigkeit für G-SII so gestaltet sein, dass mit steigender Systemrelevanz stetige, progressive zusätzliche Eigenkapitalanforderungen einhergehen und nicht sprunghafte Steigerungen, wie bei der Stufenlösung vorgesehen. Zudem besteht die Gefahr, dass sich Banken vermehrt am oberen Rand zur nächsten Schwelle in ihrer Relevanzstufe ansiedeln, sodass es zu einer großen Konzentration innerhalb der Stufen kommen kann.

Um die Fülle der Daten zu verarbeiten, zu kontrollieren und zu berechnen, benötigen die zuständigen Aufsichts- und Regulierungsbehörden zusätzliche finanzielle als auch personelle Ressourcen. Dieser Umstand sollte Anlass geben, die notwendigen Ressourcen zukünftig bereitzustellen. Die Kosten der zusätzlichen Ressourcenbereitstellung müsste vom Finanzsektor selbst getragen werden. Die Finanzierung durch Steuermittel ist abzulehnen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen, dass mit der TLAC (Total Loss Absorbing Capacity) weitere Kapitalinstrumente für G-SII eingeführt werden sollen. Dieses Kapital soll gewährleisten, dass dem Finanzinstitut im Abwicklungsfall ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, die sofort in Eigenkapital umgewandelt werden können. Dadurch

sollen die kritischen Funktionen des Kreditinstituts ohne externe zusätzliche Mittel fortgesetzt werden können. Nach dem derzeitigen Diskussionsstand soll die zusätzliche Kapitalanforderung, bestehend auch aus hybriden Kapitalinstrumenten, aus 16 % bis 20 % der risikogewichteten Aktiva bestehen. Es sollte aus regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Sicht zwingend darauf geachtet werden, dass TLAC als verbindliche Anforderung für die entsprechenden Banken zeitnah umgesetzt wird und sich die Kennziffer am oberen Rand der diskutierten Bandbreite bewegen sollte.

Q17 und Q18 werden zusammen beantwortet.

Q17: Do you see a need for developing additional harmonized macro-prudential instruments? If yes, what type of new instrument would you deem necessary and why?

Q18: How do you assess the possibility for the ESRB to develop technical guidance on the use of non-harmonised instruments, for example via issuing recommendations? Would you see a specific type of instrument for which such an approach could be warranted and suitable?

Um den Fehlanreizen der risikogewichteten Eigenkapitalquote, den Problemen bei der Risikogewichtung und möglichen internen Modellfehlern zu begegnen, plädieren der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die risikoungewichtete Eigenkapitalquote (Leverage Ratio) zeitnah als verbindliche, zusätzliche Kennziffer für Banken zu implementieren. Die Vorteile der Leverage Ratio liegen auf der Hand. Sie schafft internationale Vergleichbarkeit und Transparenz. Zudem sind keine aufwendigen internen Modelle oder externe Ratings notwendig.

Mit der derzeit ins Auge gefassten Höhe von 3 % ist die Leverage Ratio allerdings zu niedrig, um eine ausreichende Absicherung der Geschäfte zu gewährleisten. So zeigte sich, dass global agierende Banken vor und während der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise eine



Leverage Ratio von durchschnittlich 5,3 % aufwiesen. Somit liegt die im Raum stehende Leverage Ratio unter der historisch zu beobachteten Quote der Banken. Eine Wirksamkeit auf die Systemstabilität der Leverage Ratio von 3 % ist aufgrund dessen in keiner Weise gegeben.

Dies unterstreicht die Ansicht des DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften, dass eine Leverage Ratio von mindestens 10 % zu implementieren ist, um das Bankensystem widerstandsfähiger zu gestalten. Die korrespondierende Equity Ratio zu einer Leverage Ratio von 10 % beträgt durchschnittlich rund 28 % und wäre somit höher als unter der CRR/CRDIV Regulierung.

Q19 bis Q30 werden zusammen beantwortet.

*Q19: Do you consider the current hierarchy of instruments ('pecking order') as appropriate?
[Please rank your answer from 1 (fully appropriate) to 5 (not appropriate at all), and explain your scoring.]*

Q20: Can overlaps in the tools' scope facilitate the circumvention of control elements embedded in the activation mechanism? If you answer yes, please explain how.

Q21: What adjustments, if any, would you suggest for the notification and activation requirements for the SRB?

Q22: What adjustments, if any, would you suggest for the notification and activation requirements for the measures under Article 458 CRR?

Q23: What adjustments, if any, would you suggest for the notification and activation requirements for the CCB?



Q24: Do you see the risk that especially the O-SII buffer and the SRB could be used for ring-fencing purposes? If yes, what do you suggest to address this risk?

Q25: How do you assess the shared responsibilities of the ECB/SSM and national authorities for macro-prudential policy within the Banking Union? In particular, do you think that the current asymmetry of powers conferred upon the ECB/SSM is appropriate? [Please rank your answer from 1 (fully appropriate) to 5 (not appropriate at all), and explain your scoring.]

Q26: How do you assess the coordination need between the different authorities involved? [Please rank your answer from 1 (strong need for more coordination) to 5 (no need for further coordination), and explain your scoring.] Do you see areas in which this coordination could be improved?

Q27: Do you see need for amending the time periods of the notification process between national authorities and the ECB/SSM? [Please rank your answer from 1 (strong need for amending) to 5 (no need for amending).] What time limitations would you suggest?

Q28: Do you see need to broaden the scope for mandatory reciprocity in the CRR/CRDIV? If yes, for which instrument(s) do you see such a need?

Q29: Do you think that the ESRB's mandate and tasks are appropriately formulated to ensure efficient coordination of macro-prudential policies in the EU? [Please rank your answer from 1 (fully appropriate) to 5 (not appropriate at all).] If not deemed fully appropriate, what changes would you suggest to ensure such efficient coordination?

Q30: How do you assess the current capacities of the ESRB to deliver on its mandate for conducting system-wide risk analysis, including its access to relevant data? [Please rank your answer from 1 (fully adequate) to 5 (not adequate), and explain your scoring.]

Für die Umsetzung und Einhaltung des detaillierten Regelwerks benötigen Banken und deren Aufsichtsbehörden viele Ressourcen und Kapazitäten. Ob eine funktionierende permanente Kontrolle auf institutioneller und prudenzieller Ebene stets gewährleistet werden kann, erscheint aufgrund möglicher knapper personeller und materieller Ausstattung fraglich. Folglich sollte es von hoher Priorität sein, Aufsichtsbehörden personell aufzustocken, um das bankeninterne Risikomanagement adäquat beaufsichtigen zu können

Zu den Fragen Q31 bis Q38 können keine Aussagen getroffen werden.

Q31: In particular, do you consider that the resources of the ESRB Secretariat are adequate in this context? [Please rank your answer from 1 (fully adequate) to 5 (not adequate), and explain your scoring.]

Q32: What do you consider to be the best ways to ensure that the macro-prudential perspective is sufficiently reflected in EU policy making where systemic risk considerations are involved?

Q33: How do you assess the instruments and powers of the ESRB? In particular, do you see the need for the ESRB's powers to explicitly include 'soft power' tools with a view to fulfil its mandate?

Q34: Do you consider the transparency related to the act or explain mechanism (e.g. in following up recommendations, etc.) as satisfactory? [Please rank your answer from 1 (fully adequate) to 5 (not adequate at all).] If not deemed fully satisfactory, what improvement would be necessary?



Q35: Would you consider the two-tier managerial structure along the lines proposed above an appropriate way to improve the governance structure of the ESRB? [Please rank your answer from 1 (fully agree) to 5 (fully disagree), and explain your scoring.]

Q36: How does the current size of the General Board affect the exchange of confidential and sensitive information and smooth decision making? Do you see merit in reducing its size and/or shifting some of its tasks to the Steering Committee? [Please rank your answer from 1 (fully agree) to 5 (fully disagree), and explain your scoring.]

*Q37: (a) How do you suggest accommodating the establishment of macro-prudential authorities at the national level, and the SSM and SRB, in the General Board's membership?
(b) Do you consider it warranted to require Member States to designate a single national representative, with representation possibly varying in accordance with the concrete issues for discussion and decision? [Please rank your answer from 1 (fully agree) to 5 (fully disagree), and explain your scoring.]*

Q38: How do you assess the work of the two ESRB advisory committees (ATC and ASC)? In particular, would you suggest any changes in their role and/or composition?